



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1115

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 24.01.2019

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

### Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Kassel

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2019		öffentlich
Kreistag	28.02.2019		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, den Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Kassel gem. § 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO zu erörtern.

#### Begründung:

Der Landkreis hat zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit gemäß § 123 a HGO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht müssen alle Unternehmen aufgeführt werden, bei denen der Landkreis Kassel mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der vorliegende Bericht umfasst hingegen alle Beteiligungen des Landkreises Kassel, auch wenn dessen Anteile weniger als 20 % betragen, einschließlich aller Eigenbetriebe und Beteiligungen bei Zweckverbänden.

Der Bericht soll im Wesentlichen Angaben über den Geschäftsverlauf, das Beteiligungsverhältnis, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens sowie über die von dem Landkreis gewährten Sicherheiten enthalten.

Dazu werden die von den Unternehmen und Verbänden gemachten Angaben u. a. aus den Geschäftsberichten/Jahresabschlüssen zum 31.12.2017 verwandt.

Weiterhin hat der Landkreis bei einem Unternehmen, an dem er mehrheitlich beteiligt ist oder ihm mindestens der vierte Teil und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung ihre Bezüge mitteilen.

Bei den Beteiligungen des Landkreises Kassel treffen diese Voraussetzungen nur auf die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH zu.

Die Geschäftsführungen der Planungs- und Betriebs GmbH sowie der ÖPP-Gesellschaften werden von Mitarbeitern des Landkreises Kassel ohne zusätzliche Bezüge wahrgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Landkreis hat die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind außerdem berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.02.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/1098) mit dieser Thematik befasst.

**Anmerkung:**

Entsprechend der Handhabung in den letzten Jahren, wird der Beteiligungsbericht in Papierform lediglich einmal an jede/n Fraktionsvorsitzende/n sowie an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses übersandt. Darüber hinaus steht Ihnen der Beteiligungsbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem zur Verfügung.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2019\_1115 Anlage 1

**Anlagenbeschreibung**

Anlage 1: Beteiligungsbericht 2017